

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Liebe Leserinnen und Leser

Dank Ihrer Unterstützung ist es 2015 gelungen, verschiedene wirtschaftsfeindliche Volksinitiativen deutlich zu bodigen. Ich denke dabei in erster Linie an die Erbschaftssteuer- sowie an die «Energie- statt Mehrwertsteuer»-Initiative. National- und Ständerat sind für die kommende Legislatur gewählt. Mit den Sitzgewinnen von FDP und SVP haben sich die Gewichte etwas zu unseren Gunsten verschoben. Im Kanton geht das politische Jahr 2015 mit der Budgetdebatte im Grossen Rat zu Ende. Die Auseinandersetzungen um den Kantonshaushalt sind härter geworden, seit die Einnahmen nicht mehr so munter sprudeln wie in früheren Jahren. Die wirtschaftliche Situation zeitigt auch bei den Steuereinnahmen Folgen. Jetzt muss das Ausgabenwachstum der letzten Jahre gebremst

werden, auf gewisse Aufgaben ist zu verzichten. Da gilt es anzusetzen und nicht bei den Steuergesetzrevisionen, welche alle Kategorien von Steuerzahlenden entlastet haben. Solche Auseinandersetzungen werden uns auch 2016 beschäftigen. Gewinnen können wir diese nur mit Ihnen.

Wir stehen am Ende eines wirtschaftlich sehr anspruchsvollen Jahres. Sie haben mit grossem Einsatz Ihr Unternehmen auf Kurs gehalten. Dass Sie daneben der AIHK die Treue halten und uns in jeder Beziehung unterstützen, bestätigt uns in unserer Arbeit. Alle Mitarbeitenden der AIHK freuen sich, auch in Zukunft für Sie tätig sein und Ihnen gute Dienstleistungen erbringen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2016.

Tragen wir Sorge zu unserer Exportwirtschaft

Der Kanton Aargau ist einer der bedeutendsten Industriekantone der Schweiz. Viele hiesige Produkte werden exportiert. Läuft der Exportmotor rund, geht es der gesamten Volkswirtschaft gut. Davon profitieren alle. Im Moment ist die Exportwirtschaft von verschiedenen Seiten herausgefordert, der Motor stottert. Was kann die AIHK zugunsten der exportorientierten Unternehmen tun?

> [Seite 86](#)

Auf der Suche nach dem roten Faden der Arbeitsmarktpolitik

Die Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank hat viele Betriebe in Bedrängnis gebracht. In einer solchen Situation müssen politische Vorstösse zum Ausbau des Arbeitnehmerschutzes besonders gut durchdacht sein. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat einen detaillierten Forderungskatalog aufgestellt. Er verdient volle Unterstützung. > [Seite 88](#)

Ja zur zweiten Gotthard-Röhre

Während sich das Wahljahr langsam dem Ende entgegen neigt, zeichnen sich in nicht allzu weiter Ferne bereits die nächsten Urnengänge ab. Am 28. Februar 2016 entscheidet das Schweizer Stimmvolk unter anderem über die Zukunft des Gotthard-Strassentunnels. Dass der bestehende Tunnel saniert werden muss, steht ausser Frage. Das «Wie» und insbesondere die Frage, ob die Sanierung mit oder ohne den Bau einer zweiten Röhre erfolgen soll, ist dagegen höchst umstritten. > [Seite 90](#)

Inhaltsverzeichnis 2015

Es war ein ereignisreiches Jahr, das Jahresinhaltsverzeichnis auf der letzten Seite gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab März finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Jungunternehmern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik zu den «AIHK Mitteilungen» entgegen. > [Seite 92](#)

FESTTAGSWÜNSCHE



Frohe Festtage und «es guets Neus»!

Geschätzte Mitglieder
liebe Leserinnen und Leser

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Zeit, um kurz inne zu halten und Ihnen allen einen herzlichen Dank für Ihr grosses Engagement auszusprechen.

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen beschwingten Start ins neue Jahr. Gerne sind wir auch 2016 für Sie da.

Die Mitarbeitenden der AIHK-
Geschäftsstelle, Aarau



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Tragen wir Sorge zu unserer Exportwirtschaft

Der Kanton Aargau ist einer der bedeutendsten Industriekantone der Schweiz. Viele hiesige Produkte werden exportiert. Läuft der Exportmotor rund, geht es der gesamten Volkswirtschaft gut. Davon profitieren alle. Im Moment ist die Exportwirtschaft von verschiedenen Seiten herausgefordert, der Motor stottert. Was kann die AIHK zugunsten der exportorientierten Unternehmen tun?

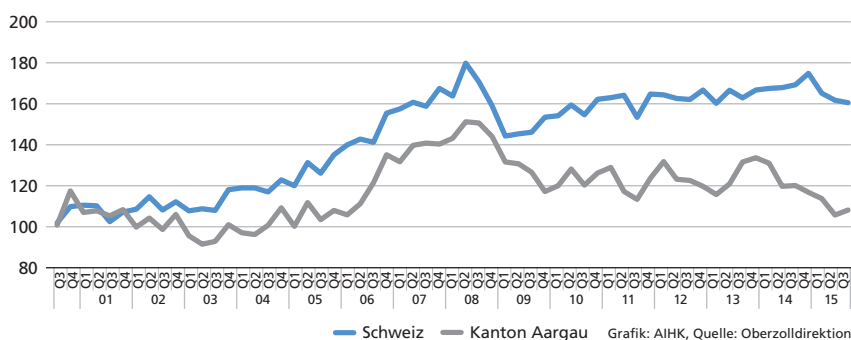
Die Exportfähigkeit ist Beleg für erfolgreiches Wirtschaften. Auf den Weltmärkten zählen in erster Linie Qualität und Preis. Sehr viele Aargauer Unternehmen beweisen ihre Exzellenz, indem sie Exporte im Umfang von insgesamt 10 Milliarden Franken jährlich tätigen. Das entspricht etwa 5 Prozent der gesamtschweizerischen Exporte.

Mit einem Beschäftigtenanteil von fast 35 Prozent (in Vollzeitstellen gerechnet) liegt der industrielle Sektor im Kanton Aargau markant über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 26 Prozent. Die bedeutendste Branche im Aargau ist die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM), welche etwa ein Drittel der im 2. Sektor Erwerbstätigen beschäftigt. Zu den aargauischen Exporten steuert sie rund zwei Drittel bei. Fast 60 Prozent unserer Exporte gehen nach Europa, gut 40 Prozent in den Rest der Welt.

Die Exporte entwickeln sich in den letzten Jahren allerdings nicht sehr dynamisch und liegen zurzeit nur knapp über jenen im Jahr 2000:

Die für die Exportunternehmen und ihre Zulieferer aktuell schwierige Situation hat ganz unterschiedliche Ursachen. Gegen diese gibt es kein zuverlässig wirkendes Mittel, welches nicht auch ungesunde Nebenwirkungen hätte. Einflussmöglichkeiten der schweizerischen Politik und der Verbände z.B. auf die Konjunktur in den Zielmärkten oder die Währungssituation sind gering bis gar nicht vorhanden. Die Unternehmen müssen sich deshalb in erster Linie selber helfen – und sie tun das auch. Das zeigen unsere vielen Besuche bei den Unternehmen im ganzen Kanton. Unternehmerinnen und Unternehmer packen die schwierige Aufgabe zusammen mit ihren Mitarbeitenden an. Mit Innovationskraft wird die Produktivität seit Jahren stetig gesteigert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Dabei erwarten die Firmen nicht etwa direkte staatliche Hilfe, sondern in erster Linie, dass sie möglichst ungestört arbeiten können. Die einfachen Optimierungsmassnahmen sind allerdings mehrheitlich bereits realisiert, jetzt braucht es zum Teil leider auch schmerzhaft Einschnitte. Wenn

Exporte Kanton Aargau und Schweiz (Index 2000 Q1 = 100)



wir Industriebetriebe im Aargau halten wollen, müssen wir gute Standortbedingungen schaffen und erhalten. Dazu trägt die AIHK ihren Teil bei.

Exportunternehmen profitieren von Vernetzung

Die AIHK vernetzt ihre rund 1700 kleinen, mittleren und grossen Unternehmen mit Veranstaltungen branchenübergreifend. Davon können alle Mitglieder profitieren. Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Exportfragen bieten zusätzlich die Möglichkeit zur fachlichen Vernetzung mit Kolleginnen, Kollegen und Referenten. Daneben sind für exportorientierte Unternehmen die Handelskammernetzwerke hilfreich. Die AIHK erschliesst nicht selber neue Märkte, wir können aber den Zugang zu Switzerland Global Enterprise (S-GE; die ehemalige OSEC), bilateralen Handelskammern, economiesuisse oder weiteren hilfreichen Institutionen wie der Exportrisikoversicherung (SERV) öffnen. Neben persönlicher Beratung und Veranstaltungen ist auf diesem Weg auch die Teilnahme an Wirtschaftsreisen in interessante Marktgebiete möglich.

Gute Rahmenbedingungen erleichtern den Export

Nur wenn neben den betrieblichen Voraussetzungen auch die Standortbedingungen stimmen, kann die Exportwirtschaft florieren. Gemäss unserer Strategie steht das im Zentrum unserer politischen Tätigkeit. Für eine optimale Standortqualität ist wichtig, dass wir die Rahmenbedingungen nicht selber weiter verschlechtern. Steigende Lohnkosten, Unsicherheit wegen einer Vielzahl wirtschaftsfeindlicher Initiativen, zunehmende Regulierung sind Gift – nicht nur – aber vor allem für die Exportwirtschaft. Hier sind der künftige Bundesrat und das neu zusammengesetzte Parlament gefordert.

Die Währungssituation macht der Exportwirtschaft zu schaffen, insbesondere in Bezug auf unseren grössten Handelspartner Europa. Die Unternehmen begegnen dem u.a. mit der Erschliessung neuer Märkte ausserhalb

Darum geht es

- Jährlich werden Güter im Wert von rund 10 Milliarden Franken aus dem Aargau exportiert. Davon profitiert auch die Binnenwirtschaft.
- Die aargauischen Exporte entwickeln sich im Vergleich zur Schweiz unterdurchschnittlich.
- Die Exportwirtschaft braucht deshalb gute Rahmenbedingungen sowie unterstützende Dienstleistungen, nicht aber Subventionen.

Europas. Das braucht aber Zeit. Ein neuer Mindestkurs gegenüber dem Euro scheint uns nicht realistisch. Wir lehnen es auch ab, der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von Seiten der Politik dreinzureden. Die SNB muss unabhängig bleiben.

Entscheidend für den Exporterfolg ist der möglichst freie Zugang zu fremden Märkten. Im Verhältnis zu Europa stehen wir heute nicht schlecht da. Diesen Zustand gilt es zu erhalten, die bilateralen Abkommen mit der EU sind dafür entscheidend. Das Freihandelsabkommen mit China ist positiv, es genügt allein aber nicht. Nun gilt es Freihandelsvereinbarungen mit den USA und anderen interessanten Ländern zu treffen. Dabei wird die Schweizer Landwirtschaft unter Druck kommen. Wir können es uns aber nicht leisten, wegen dieses vergleichsweise kleinen Wirtschaftszweiges die Überlebenschancen der gesamten Exportwirtschaft aufs Spiel zu setzen. Protektionismus schadet uns allen.

AIHK-Dienstleistungen für Exporteure

Die schweizerischen Handelskammern stellen im Auftrag des Bundes privatwirtschaftlich die flächendeckende Versorgung mit notwendigen Exportdokumenten in der gesamten Schweiz sicher. Die AIHK als Beispiel stellt jährlich rund 20 000 Ursprungsbeglaubigungen aus, die für den Export schweizerischer Güter vielerorts unverzichtbar sind.

Über eine von den Handelskammern weltweit getragene Organisation werden Grenzpassierscheinhefte ausgestellt. Diese «Carnets A.T.A.» ermöglichen die steuer- und zollfreie Ein- und Wiederausfuhr z.B. von Maschinen für Ausstellungen. Das erleichtert Verkaufsanstrengungen im Ausland. Die AIHK tritt dabei als Garantin für ihre Mitglieder gegenüber ausländischen Steuer- und Zollbehörden auf. Fallen Steuern oder Zölle an, weil beispielsweise eine Maschine aus einer Ausstellung direkt verkauft wird, bezahlt die AIHK die ausländische Rechnung und fordert nachher die Kosten vom betreffenden Mitglied ein.

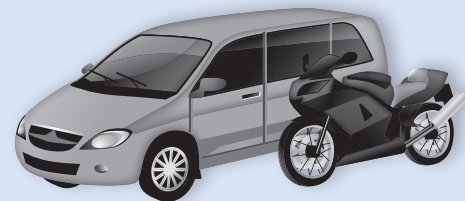
Daneben beraten die Exportfachpersonen der AIHK die Unternehmen im Zusammenhang mit Zollformalitäten. Das ist gerade für KMU sehr bedeutsam. Auch Schulungen zur Einführung in Exportvorschriften oder Workshops zum korrekten Ausfüllen und Handhaben von Exportdokumenten gehören zum Angebot.

Dank ausgewiesenen Fachpersonen, gutorganisierten Abläufen und modernen Systemen erhalten Exportkunden im Aargau kompetente, rasche und kostengünstige Dienstleistungen. Die Unternehmen sollen sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Das hilft im harten Kampf mit ausländischen Konkurrenten.

FAZIT

Der Kanton Aargau profitiert von seiner Exportwirtschaft. Im Moment ist deren Situation allerdings schwierig. Die Euroschwäche hat eine wichtige Rahmenbedingung für erfolgreiches Exportieren drastisch verschlechtert. Mit dem aktuellen Eurokurs werden verschiedene Unternehmen nicht um schmerzhaft Schritte wie Abbau oder Verlagerung herumkommen. Das wird Spuren auch in unserem Arbeitsmarkt hinterlassen. Die Standortbedingungen müssen deshalb optimiert werden. Nur so können wir unsere starke Industrie behalten.

DER AARGAU IN ZAHLEN



Motorisierungsgrad der Bevölkerung nimmt weiter zu

Der Bestand motorisierter Fahrzeuge und Anhänger per Ende September 2015 ist im Kanton Aargau im Vergleich zum Vorjahr von 523 343 auf 530 982 Einheiten gestiegen (+1,5 Prozent). Den höchsten Zuwachs verzeichneten die Motorfahräder mit einem Plus von rund 8 Prozent. Dies ist insbesondere auf den Trend zu E-Bikes zurückzuführen – E-Bikes ab einer Motorleistung von 0,5 kW müssen als Motorfahräder eingelöst werden. Der Motorisierungsgrad der Bevölkerung stieg im Jahr 2015 um weitere 0,4 Prozent. Konkret kommen auf 1000 Einwohnern 583,7 Personenwagen.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
Elektroingenieur/Elektroingenieurin  

Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE Mieten, Kaufen
---------------------------------	----------------------------	---------------------------



Attraktive Büroflächen 

Im Aargau entsteht ein modernes Bürogebäude nach neuesten energetischen Standards.

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

11. Wirtschaftssymposium Aargau · 13. 1. 2016 

Der Schweizer Arbeitsmarkt steht vor grossen Herausforderungen: Die demographische Entwicklung, der Fachkräftemangel, der immer stärker werdende Wettbewerb um junge Talente sowie der Wertewandel der sogenannten Generation Y sind wesentliche Einflussfaktoren.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Auf der Suche nach dem roten Faden der Arbeitsmarktpolitik

Die Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank hat viele Betriebe in Bedrängnis gebracht. In einer solchen Situation müssen politische Vorstösse zum Ausbau des Arbeitnehmerschutzes besonders gut durchdacht sein. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat einen detaillierten Forderungskatalog aufgestellt. Er verdient volle Unterstützung.

Vor knapp einem Jahr, nach der Aufhebung des Euromindestkurses durch die Nationalbank, ist den Unternehmen von vielen Politikerinnen und Politikern administrative Entlastung versprochen worden. In vielen Betrieben ist die Lage immer noch angespannt. Entlastung wäre dringend erwünscht.

Anfang November 2015 hat der Bundesrat eine Änderung der Bestimmungen über die Arbeitszeiterfassung beschlossen. Es soll ein Beitrag zur administrativen Entlastung der Arbeitgeberinnen geleistet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen muss ab 1. Januar 2016 die Arbeitszeit gewisser Arbeitnehmer nicht mehr erfasst werden. Dadurch soll das Recht der vielerorts gelebten Praxis angepasst werden.

Keine Entlastung im Bereich der Arbeitszeiterfassung

Zu früh sollten sich die Arbeitgeberinnen allerdings nicht freuen. Kennen Sie jemanden, der mehr als 120 000 Franken pro Jahr verdient und bei seiner Arbeit über grosse Autonomie verfügt? Nur auf die Erfassung der Arbeitszeit dieser Person kann ab 1. Januar 2016 unter Umständen verzichtet werden. Allerdings sollte diese Person auch Anhänger einer Gewerkschaft sein.

Auf eine grosse administrative Entlastung können die Unternehmen nicht hoffen. Die Bemühungen, den Arbeitsmarkt zu liberalisieren, könnten sich für die Arbeitgeberinnen mittelfristig sogar als Danaergeschenk erweisen. Es braucht nicht viel Phantasie, um hinter der Änderung der Bestimmungen über

die Arbeitszeiterfassung die Absicht zu erkennen den Gewerkschaften neue Mitglieder zuzuführen. Allzu ernst kann es dem Bundesrat mit der Anpassung des Gesetzes an die Realität nicht gewesen sein.

Dürfen die Arbeitgeberinnen wenigstens damit rechnen, vor weiteren administrativen Belastungen verschont zu werden?

Noch im November 2015 hat der Bundesrat einen Entwurf für eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat möchte Lohnkontrollen einführen. Arbeitgeberinnen, die mehr als fünfzig Arbeitnehmer beschäftigen, sollen verpflichtet werden, alle vier Jahre ihre Lohnstruktur durch eine externe Stelle prüfen zu lassen. Das Prüfungsergebnis der Lohnstrukturanalytiker soll der Belegschaft mitgeteilt werden müssen. Auf diese Weise sollen bestehende Lohndiskriminierungen von Frauen aufgedeckt werden.

Zusätzliche Belastung durch Lohnkontrollen?

Natürlich ist das Anliegen, Lohndiskriminierungen von Frauen zu beseitigen, richtig und wichtig. Es fragt sich nur, ob der Weg, den der Bundesrat einschlagen möchte, zielführend sein kann. Arbeitgeberinnen, die davor zurückschrecken, teure Informatiker oder billige Telefonistinnen auszulagern, müssen sich jedenfalls darauf gefasst machen, von Arbeitnehmer(inne)n vermehrt in komplizierte Gerichtsverfahren verwickelt zu werden.

Ob das geplante Gesetz zur Beseitigung von Lohndiskriminierungen von Frauen beitragen würde, bliebe abzuwarten. Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen werden immer kleiner. Es wird deshalb immer schwieriger, bestehende Lohnunterschiede zwischen einem Mann und einer Frau als Diskriminierung zu entlarven. Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens der neue Beruf des Lohnstrukturanalytikers kein reiner Männerberuf bleiben wird.

Wenig erfolgreiche Massnahmen

In der gleichen Woche, in der die Pläne des Bundesrats, Lohnkontrollen einzuführen, veröffentlicht worden sind, konnte der Tagespresse entnommen werden, dass das Instrument des Arbeitsversuchs immer noch ein «Schattendasein» fristet. Mit der Einführung des Arbeitsversuchs sollte die Wiedereingliederung behinderter Arbeitnehmer erleichtert werden. Für eine begrenzte Zeit können den Arbeitgeberinnen zumindest die finanziellen Risiken der Einstellung behinderter Arbeitnehmer weitgehend abgenommen werden.

Weshalb der Arbeitsversuch noch kein Erfolgsmodell geworden ist, bleibt für viele ein Rätsel. Der Mehraufwand, der mit der Beschäftigung eines behinderten Arbeitnehmers verbunden ist,

Darum geht es

Forderungskatalog des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV):

1. Sicherung der Bilateralen Verträge
2. Infrastrukturmassnahmen zur Begleitung der Zuwanderung
3. Kampagne zur Bekämpfung von Verdrängungsängsten
4. kein Ausbau der flankierenden Massnahmen
5. Umsetzung der bestehenden flankierenden Massnahmen
6. keine Kündigungsschutzverschärfung, Quoten, Lohnpolizei
7. Flexibilisierung des AHV-Rentenalters

zähle sich schliesslich aus. Behinderte Arbeitnehmer seien loyaler als andere Arbeitnehmer. Nur die wenigsten kommen auf den Gedanken, dass Arbeitgeberinnen davor zurückschrecken, behinderte Arbeitnehmer einzustellen, wenn ganz allgemein befürchtet werden muss, dass die administrative Belastung in Zukunft eher zu- anstatt abnehmen wird.

Mittlerweile wird von verschiedensten Seiten gefordert, Quoten einzuführen. Arbeitgeberinnen sollen eine bestimmte Quote älterer Arbeitnehmer, oder eine bestimmte Quote behinderter Arbeitnehmer beschäftigen müssen. Auch die Frauenquote ist nicht

«Administrative Belastung nimmt eher zu statt ab»

vom Tisch. Dass die Erfahrungen des Auslands mit Quotenlösungen eher ernüchternd ausgefallen sind, bleibt dabei unberücksichtigt.

Vor wenigen Wochen hat der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) einen Forderungskatalog veröffentlicht. Der Katalog mit dem Titel «Keine weitere «Deflexibilisierung» des Arbeitsmarktes» wendet sich gegen die zunehmende Verrechtlichung der Arbeitswelt.

In der Öffentlichkeit ist der Forderungskatalog des SAV bisher erst wenig beachtet worden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat dem SAV immerhin geantwortet, dass in Deutschland auf Anfang 2015 das Mindestlohngesetz in Kraft gesetzt worden sei, ohne dass irgendwelche negativen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt festgestellt werden könnten. Unerwähnt blieb dabei das Detail, dass das Mindestlohngesetz bis Ende 2017 grosszügige Übergangslösungen vorsieht.

Der Grund dafür, dass der Forderungskatalog des SAV in der Öffentlichkeit erst wenig beachtet worden ist, dürfte darin liegen, dass dem Katalog der rote Faden fehlt. Dieser Umstand kann jedoch nicht dem SAV angelastet werden. Der Forderungskatalog spiegelt

nur die konfuse Arbeitsmarktpolitik des Bundesrats wieder.

Klare Prioritätensetzungen erforderlich

Niemandem kann verständlich gemacht werden, weshalb der Bundesrat beispielsweise die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit verschärfen möchte, wenn doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Personenfreizügigkeit am 9. Februar 2014 abgelehnt haben. Ist das eine Politik, die für vernünftige Gegenargumente gar nicht mehr empfänglich ist?

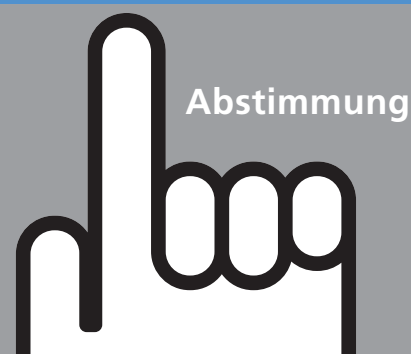
Ganz besonders im Fokus der Arbeitsmarktpolitik stehen zurzeit die älteren Arbeitnehmer. Durch Massnahmen im Bereich der beruflichen Vorsorge soll die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Gleichzeitig soll der Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmer – weiter – verschärft werden. Ausserdem soll das AHV-Rentenalter flexibilisiert werden. Wenn alle diese Anliegen unter einen Hut gebracht werden sollen, befindet sich die Politik auf einer extremen Gratwanderung.

Was dringend nottut, ist eine verlässliche Arbeitsmarktpolitik mit klaren Prioritätensetzungen. Die Arbeitgeberinnen nehmen ihre soziale Verantwortung in aller Regel sehr ernst. Es gibt kaum eine Arbeitgeberin, die sich nicht in irgendeiner Weise engagiert. Wenn Arbeitgeberinnen fast wöchentlich mit neuen politischen Forderungen konfrontiert werden, darf sich aber niemand wundern, wenn das Engagement der Arbeitgeberinnen mit der Zeit nachlässt.

FAZIT

An politischen Vorstössen zum Ausbau des Arbeitnehmerschutzes mangelt es zurzeit nicht. Nicht alle Vorstösse sind gleich gut nachvollziehbar. Es ist zu wünschen, dass der Bundesrat die Vorstösse bündelt und eine gradlinige Arbeitsmarktpolitik verfolgt.

NICHT VEPASSEN



Volksabstimmungen vom 28. Februar 2015

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» **NEIN**

Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)» **keine Parole**

Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» **NEIN**

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpgebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel) **JA**

Kanton:

Aargauische Volksinitiative «Weg mit dem Tanzverbot» *

* Über diese Parolenfassung beschliesst der Vorstand an seiner Januar-Sitzung

www.aihk.ch/abstimmungen

NATIONALRATSWAHLEN 2015

Weniger ungültige Wahlzettel im Kanton Aargau

Einmal ganz unabhängig von Parteien oder Köpfen zeigt die Wahlzettelstatistik des Kantons Aargau zu den Nationalratswahlen 2015 Erfreuliches: Die Zahl der ungültigen Wahlzettel hat im Vergleich zu den Wahlen 2011 deutlich abgenommen. So sank die Quote von 3,4 Prozent auf 1,0 Prozent. Die Zahl der leer eingelegten Wahlzettel blieb dagegen praktisch konstant (0,08 Prozent).

Kleiner Wermutstropfen: Die Wahlbeteiligung im Kanton Aargau lag auch bei den diesjährigen Nationalratswahlen unter 50 Prozent und mit 48,3 Prozent auch leicht unter dem Schweizer Durchschnitt (48,5 Prozent).



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Ja zur zweiten Gotthard-Röhre

Während sich das Wahljahr langsam dem Ende entgegen neigt, zeichnen sich in nicht allzu weiter Ferne bereits die nächsten Urnengänge ab. Am 28. Februar 2016 entscheidet das Schweizer Stimmvolk unter anderem über die Zukunft des Gotthard-Strassentunnels. Dass der bestehende Tunnel saniert werden muss, steht ausser Frage. Das «Wie» und insbesondere die Frage, ob die Sanierung mit oder ohne den Bau einer zweiten Röhre erfolgen soll, ist dagegen höchst umstritten.

Egal ob vom Urlaub im Tessin, von der Tour de Suisse, von einem eingängigen Schweizer Mundartlied oder einfach von den Staumeldungen aus dem Radio – wir alle kennen ihn: den Gotthard. Die Gotthardachse ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung der Schweiz. Der 16,9 Kilometer lange Gotthard-Strassentunnel (GST) wurde 1980 eröffnet und ist nicht nur der längste Strassentunnel in den Alpen, sondern auch der drittlängste Strassentunnel der Welt. Er besteht aus einer

einzigsten Röhre, die im Gegenverkehr betrieben wird. Inzwischen fahren pro Jahr mehr als sechs Millionen Fahrzeuge durch den Tunnel, rund 13 Prozent davon entfallen auf den schweren Güterverkehr.

Soviel Verkehr geht auch an einem Gotthard nicht spurlos vorbei. Nach rund 40 Betriebsjahren muss der GST zwischen 2020 und 2025 umfassend saniert und erneuert werden. Die Arbeiten beinhalten unter anderem

eine Renovation und Anhebung der Zwischendecke, eine Erneuerung des Innengewölbes und des Fahrbahnbelags sowie einen Umbau der Lüftung. Ohne diese Massnahmen könnten Funktionstüchtigkeit und Sicherheit im GST ab 2025 nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Da Nachtsperren nicht ausreichen, um diese Arbeiten zu erledigen, muss eine andere, weitreichendere Lösung her. So weit so gut – «Sanierung ja». Bis zu diesem Punkt sind sich alle noch einig. Die Geister scheiden sich dann aber an der Frage, wie diese Sanierung genau vollzogen werden soll.

Bau oder Nichtbau einer zweiten Röhre

Der Bundesrat hat verschiedene Lösungsansätze geprüft und in seiner Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) an das Parlament aufgezeigt. Im Grunde resultieren daraus letztlich zwei Hauptvarianten: Entweder Neubau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung der bestehenden Röhre und je einspuriger Verkehrsführung nach der Sanierung (d.h. keine Kapazitätserweiterung) oder Sanierung der bestehenden Tunnelröhre ohne Neubau einer zweiten Tunnelröhre – welche je nach Untervariante unterschiedlich lange Vollsperrungen des Tunnels zur Folge hätte.

Nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten hat sich der Bundesrat schliesslich für den Neubau einer zweiten Tunnelröhre mit anschliessender Sanierung der bestehenden Tunnelröhre entschieden. Das Parlament folgte dem Votum des Bundesrates: Der Nationalrat mit 120 zu 76 Stimmen, der Ständerat mit 28 zu 17 Stimmen. Gegen die Änderung des STVG hat ein Verein aus mehrheitlich linken und grünen Parteien und Organisationen das fakultative Referendum ergriffen; es kam mit 75 872 gültigen Unterschriften zustande. Daher kann am 28. Februar 2016 die Schweizer Stimmbevölkerung über den Bau oder Nichtbau einer zweiten Röhre befinden.

	Sanierung OHNE zweite Röhre			Sanierung MIT zweiter Röhre
	Sperrung ohne Sommeröffnung	Sperrung mit kurzer Sommeröffnung	Sperrung mit langer Sommeröffnung	
Sperrung Verkehrsachse	900 Tage am Stück (2,5 Jahre)	980 Tage innert 3,5 Jahren	1050 Tage innert 7 Jahren	Keine Vollsperrung, nur Nachtsperren für Überbrückungsarbeiten
Zeitraum	2020–2025	2019–2025	2018–2025	Bau zweite Röhre bis 2027, Sanierung bestehende Röhre 2028–2030
Kosten Massnahmen vor Baubeginn	max. 250	max. 250	max. 250	max. 250
Kosten Sanierung bestehende Röhre	650	752	890	515
Baukosten zweite Röhre	–	–	–	2023
Kosten für Verladeprovisorium	587 bis 815	687 bis 906	926 bis 1085	–
Kosten Total	1487 bis 1715	1689 bis 1908	2066 bis 2225	2788

Kostenvergleich der verschiedenen Sanierungsvarianten des Gotthard-Strassentunnels (in Millionen Schweizer Franken, Kostengenauigkeit von plus/minus 30 Prozent).

Quelle: Botschaft des Bundesrates / economiesuisse

Wirtschaft ist auf Nord-Süd-Achse angewiesen

Auch der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer hat sich mit der Vorlage auseinandergesetzt. Seines Erachtens hat der Vorschlag des Bundesrates Zustimmung verdient. Ausschlaggebend für den Entscheid des AIHK-Vorstandes war insbesondere die Bedeutung des Gotthard-Strassentunnels für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft als Ganze. Der GST bindet das Tessin über die einzige wintersichere Strassenverbindung an den Rest des Landes. Darüber hinaus ist die Gotthard-Route auch eine der wichtigsten alpenquerenden Strecken für den internationalen Güterverkehr und damit auch für den Handel der Schweiz mit Italien. Italien war im Jahr 2014 nach Deutschland und den USA der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz; 13,8 Prozent der Exporte und 17,6 Prozent der Importe werden über Italien abgewickelt. Diese Zahlen untermauern die enorme Bedeutung des GST auch für die Schweizer Wirtschaft. Ohne den Neubau einer zweiten Röhre hätte die Sanierung der bestehenden Röhre nun aber eine mehrjährige Vollsperrung des Tunnels zur Folge. Dass die Kappung einer solch zentralen Handelsroute erhebliche Einbussen für die Wirtschaft zur Folge hätte, liegt auf der Hand.

Kein Kapazitätsausbau, dafür mehr Sicherheit

Die Befürchtungen der Gegner, dass mit der zweiten Röhre ein Kapazitätsausbau einhergeht, teilt der AIHK-Vorstand nicht. Er sieht den Alpenschutzartikel, der verlangt, dass die Transitstrassen-Kapazität im Alpengebiet nicht erhöht wird, nicht gefährdet. Denn laut Bundesrat und Parlament soll im Gesetz neu ausdrücklich verankert werden, dass auch nach der Sanierung des bestehenden Tunnels beide Tunnelröhren je nur einspurig betrieben werden dürfen. Die zweite Spur im Tunnel dient folglich lediglich als Pannestreifen. Selbst temporär soll der Betrieb von mehreren Fahrspuren – zum Beispiel zur Ferienzeit – ausgeschlossen werden.

Durch den Wegfall des Gegenverkehrs in den einzelnen Tunnelröhren könnte im Gegenzug die Verkehrssicherheit deutlich erhöht werden. Einerseits

«Verkehrsverlagerungen in den Aargau vermeiden»

wären Streif- und Frontalkollisionen künftig praktisch ausgeschlossen. Andererseits bieten zwei Tunnel mit Pannestreifen mehr Sicherheit für Rettungseinsätze und Pannenhilfe.

Eine Investition in die Zukunft

Zwar sind durch den Bau einer zweiten Röhre die Investitionskosten höher und die Bauzeit länger als bei den übrigen Sanierungsvarianten (vgl. Grafik), im Gegensatz zu den übrigen Varianten entsteht dadurch aber auch ein nachhaltiger Nutzen. Bei den anderen Ansätzen fallen für Verkehrsführung und -management während der Zeit der Vollsperrung des Tunnels hohe Kosten an, ohne dass dafür ein bleibender Mehrwert generiert wird. Diese Kosten fallen zudem bei jeder weiteren umfassenden Sanierung – alle 30 bis 40 Jahre – erneut an.

Der Vorstand der AIHK erachtet die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante daher als nachhaltige Investition in die Zukunft und empfiehlt, am 28. Februar 2016 ein JA in die Urne einzulegen. Auch die Regierung des Kantons Aargau befürwortet den Bau einer zweiten Gotthard-Röhre. Sie befürchtet, dass eine Sperrung des bestehenden Gotthard-Strassentunnels Verkehrsverlagerungen ins Mittelland sowie Mehrbelastungen der A1 im kritischen Abschnitt Baregg-Limmattal zur Folge hätte.

FAZIT

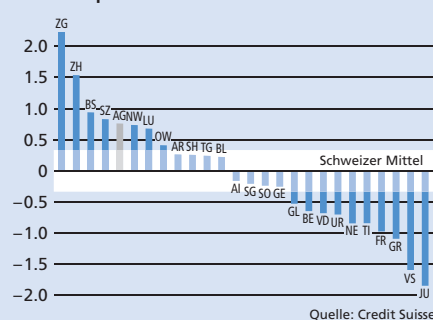
Der Vorstand der AIHK hat anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr die Ja-Parole zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) beschlossen und heisst den Bau einer zweiten Röhre damit grundsätzlich gut. Weitere Befürworter sind eingeladen, dem kantonalen Komitee «JA zum Sanierungstunnel am Gotthard» beizutreten.

STANDORTQUALITÄT 2015

Standortqualität: Kanton Aargau auf dem 5. Platz

Gemäss der aktuellen NAB-Regionalstudie positioniert sich der Aargau beim Standortqualitätsindikator auf Platz 5 von 26 Kantonen. Damit hat er sich seit 2014 um einen Rang verbessert. Hauptgrund für den Ranggewinn ist eine bessere Positionierung des Kantons bei der Steuerattraktivität für natürliche Personen. Alle sechs Aargauer Wirtschaftsregionen liegen klar über dem Durchschnitt der 110 Schweizer Wirtschaftsregionen – die Unterschiede zwischen den Regionen sind allerdings gross. Baden belegt Rang 5 während sich das Freiamt auf Rang 32 positioniert.

Standortqualitätsindikator 2015



KURZ & BÜNDIG

Druckfrisch: AIHK Magazin zum Thema Datensicherheit

Vor Kurzem ist die Herbstausgabe des Magazins «1A!Aargau» erschienen, welche sich – nebst vielen anderen Artikeln aus Kultur, Freizeit und Gesellschaft – mit dem Bio-Boom und dem «Beizensterben» befasst. In der Mitte des Heftes findet sich das «AIHK Magazin» mit einem aktuellen Beitrag zur Datensicherheit. Die zunehmende Digitalisierung verändert Arbeitswelt und Gesellschaft – mit grossen Chancen, aber auch neuen Risiken. Gerade KMU geraten zunehmend ins Visier von Cyberkriminellen.

SCHLUSSPUNKT

«Erfolg heisst immer, einmal öfter aufzustehen als hinzufallen.»

Oliver Goldsmith, 1730–1774, irischer Dichter

Inhaltsverzeichnis 2015

Es war ein ereignisreiches Jahr, das nachstehende Jahresinhaltsverzeichnis gibt Ihnen einen Themenüberblick. Neben den wirtschaftsrelevanten Abstimmungsvorlagen widmeten wir uns im Februar den Resultaten der AIHK-Wirtschaftsumfrage, im Juni der Generalversammlung. Ab März finden Sie auf der letzten Seite Interviews mit Jungunternehmern. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Kritik zu den «AIHK Mitteilungen» entgegen.

Nr. 1, Januar 2015

Editorial: Die Erbschaftssteuerinitiative gefährdet Arbeitsplätze	1
Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft	2
Tückische Aktienrechtsrevision	4
Abstimmungsvorschau 8. März 2015	6
Interview mit Thomas Huber: «Seid erfolgreich, tut Gutes und redet darüber!»	8

Nr. 2, Februar 2015

AIHK-Wirtschaftsumfrage: die Unsicherheit geht um	9
---	---

Nr. 3, März 2015

Editorial: Die gute Aargauer Standortqualität hat viele Facetten	21
Raumplanungsgesetz: kein dringender Handlungsbedarf	22
Für eine Revision des zeitlichen Kündigungsschutzes	24
Erbschaftssteuerinitiative: Prädikat ungenügend	26

Nr. 4, April 2015

Editorial: Mass halten ist notwendig, auch wenn es weh tut	29
Die höhere Berufsbildung stärken	30
NEIN zur SRG-Zwangssteuer	32
Verkehrsfinanzierung: «Milchkuh» oder NAF?	34
Onnicon AG: «Nein zu sagen, war am Anfang sehr schwierig»	36

Nr. 5, Mai 2015

Editorial: Drei Mal Nein zu neuen Steuern	37
Puzzleteil zur «Überwindung des Kapitalismus»	38
Wie viel Steuererleichterung darf es denn sein?	40
Energiestrategie 2050: Abgaben statt Subventionen	42
konoma GmbH: Benutzer-Erlebnis statt Software-Groll	44

Nr. 6, Juni 2015

Editorial: Industrie 4.0 geht alle an	45
Eine starke AIHK für eine starke bürgerliche Politik	46
Nachgefragt bei Prof. Dr. Kathrin Altwegg	49
Strategie zur «Quadratur des Kreises» nötig	50
IM Sibold GmbH: «Es ist ein tolles Gefühl, sein eigener Chef zu sein»	52

Nr. 7/8, August 2015

Editorial: Die Perlen der Wirtschaft zeigen	53
Die Zeit von «Stabilo» ist abgelaufen	54
Mobility Pricing – bereit für den Systemwechsel?	56
Neue Töne in der Sozialhilfepolitik	58
agentur mehrwert GmbH: «Selbstständig sein: Man macht selbst – und das ständig»	60

Nr. 9, September 2015

Editorial: Mit Sparen zum notwendigen Budgetausgleich für 2016	61
Empfehlung für die richtungweisenden Wahlen	62
Gut gerüstet für die Parlamentswahlen	64
Individuelle Unterstützung für Ausbildungserfolg	66
iNovitas AG: «Manchmal braucht es einen Umweg zum Erfolg»	68

Nr. 10, Oktober 2015

Editorial: Bald werden die Wahlversprechen eingelöst ...	69
Die bestehende Ungerechtigkeit beseitigen	70
Arbeitsmarkt: Erfolgsfaktor Flexibilität	72
Aargauer Firmen beschäftigen ältere Mitarbeiter	74
Villa Paul GmbH: Die Villa Paul – ein Ort, an dem sich die Leute wohlfühlen	76

Nr. 11, November 2015

Editorial: Die HR-Netzwerke der AIHK sind gut unterwegs	77
Kantonsfinanzen: Sparen tut not!	78
«Wirtschaftswochen» generieren Mehrwert	80
Energiepolitik – quo vadis?	82
SCHMID GROUP GmbH: «Mit dem Träumen alleine gab ich mich nicht mehr zufrieden»	84

Nr. 12, Dezember 2015

Editorial: Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung	85
Tragen wir Sorge zu unserer Exportwirtschaft	86
Auf der Suche nach dem roten Faden der Arbeitsmarktpolitik	88
Ja zur zweiten Gotthard-Röhre	90
Inhaltsverzeichnis 2015	92